

Eindämmung des Wachstums des Militarismus und für eine sozialistische Entwicklungsperspektive ihrer Länder.

imperialistisches Kolonialsystem: im Ergebnis der territorialen Aufteilung der Welt (Ende 19./Anfang 20. Jh.) und im Kampf um ihre Neuaufteilung entstandenes System der monopolistischen Ausbeutung und Beherrschung der Völker ökonomisch schwachentwickelter Länder in Asien, Afrika und Lateinamerika durch die imperialistischen Mächte. Das i. K. umfaßte —*• *Kolonien*, Halbkolonien und abhängige Länder, die das Wirken des »klassischen« —<■ *Kolonialismus* in eine besonders stark ausgebeutete und unterdrückte Sphäre der kapitalistischen Welt verwandelt hatte. Haupttriebkkräfte des i. K. waren der koloniale Extraprofit (eine Form des Monopolprofits) und das Machtstreben der imperialistischen Kolonialmächte. Das voll entwickelte i. K. war politisch gekennzeichnet durch die Beherrschung der betreffenden Gebiete durch kapitalistische »Metropolen« (Kolonialmächte). Sie beruhte entweder direkt auf Gewalt, äußerte sich in staatlicher Unselbständigkeit der Kolonien, Schutzgebiete, Protektorate, Treuhandgebiete, einem spezifischen kolonialen Zwangsapparat (Kolonialverwaltung, Kolonialarmeen, Strafexpeditionen) und außerökonomischer Ausbeutung (offener Raub, Tribute, Kopfsteuern, Zwangsarbeit) oder wurde, wie in den staatlich formal selbständigen Halbkolonien und abhängigen Ländern, indirekt über knechtende Verträge, Marionettenregimes u. ä. auf der Grundlage wirtschaftlicher und finanzieller Abhängigkeit verwirklicht. Weitere Merkmale des i. K. waren 1. die Kolonialwirtschaft, die ein niedriges Produktionsniveau und eine disproportionale, deformierte Struktur besitzt, einseitig auf die Bedürfnisse

der die Herrschaft ausübenden imperialistischen Macht ausgerichtet ist, durch den Imperialismus in einen integrierenden Bestandteil der kapitalistischen Weltwirtschaft verwandelt wurde und dort eine untergeordnete Position als Rohstoff- und Agraranhängsel der entwickelten kapitalistischen Industrieländer und als Absatzmarkt für deren industrielle Fertigwaren einnimmt; 2. die koloniale Ausbeutung, die über den Kapitalexport und die monopolistische Beherrschung wirtschaftlicher Schlüsselpositionen in rückständigen Ländern, über den kapitalistischen Weltmarktmechanismus (auf Grund von Produktivitätsunterschieden und der abhängigen, nichtgleichberechtigten Stellung der betreffenden Länder in der internationalen kapitalistischen Arbeitsteilung) und teilweise auch auf außerökonomischem Wege erfolgt. Während das i. K. maßgeblich zur parasitären Bereicherung der Monopoulbourgeoisie der imperialistischen Ausbeuterstaaten und zur Beschleunigung ihres Wirtschaftswachstums beitrug, bewirkte es in den kolonialen und abhängigen Ländern die Unterbrechung der eigenständigen gesellschaftlichen Entwicklung. Durch die teilweise Zerstörung, teilweise Konservierung und zugleich kapitalistische Überlagerung der Vorgefundenen Produktionsweisen führte der Kolonialismus sozialökonomisch zum Entstehen einer rückständigen Mehrsektorenwirtschaft, zur strukturellen Deformation des Reproduktionsprozesses (u. a. Monokultur, Verhinderung bzw. Hemmung der Industrialisierung, Übergewicht der Außenwirtschaft), zur Überfremdung der Wirtschaft durch das Auslandskapital. Damit verbunden waren die politische Entrechtung und nationale Unterdrückung der einheimischen Bevölkerung sowie die Diskriminierung der einheimischen Sprachen und Kulturen. Sichtbarste soziale Folgen dieser Entwicklung